

GEWERBE-PLUS-FEUER-BETRIEBSUNTERBRECHUNGS-

VERSICHERUNG (GP-FBU-98)

1.

Die Oberösterreichische Versicherung AG gewährt erweiterten Versicherungsschutz gegen die versicherten Gefahren und Schäden gemäß den Allgemeinen Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherungsbedingungen (AFBUB) sowie den Zusatzbedingungen für Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherungen industrieller und gewerblicher Anlagen (ZBO) unter den nachstehend näher geregelten Voraussetzungen:

Voraussetzung für die Gewährung dieses Versicherungsschutzes ist, daß die Oberösterreichische Versicherung AG zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses AUSSCHLIESSLICHER BETRIEBSUNTERBRECHUNGS-VERSICHERER war.

2. Prämienfreie Zusatzdeckungen und Erweiterungen in der Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

2.1. UNTERBRECHUNGSSCHÄDEN DURCH BRANDSCHÄDEN IN TROCKNUNGS- UND ERHITZUNGSANLAGEN

In Ergänzung zu Art. 3.1. der Allgemeinen Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherungsbedingungen (AFBUB) sind Unterbrechungsschäden, die als Folge von Brandschäden an Trocknungs- und sonstigen Erhitzungsanlagen und deren Inhalt entstehen, im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme mitversichert, auch wenn der Brand innerhalb einer solchen Anlage ausbricht.

2.2. UNTERBRECHUNGSSCHÄDEN DURCH RADIOAKTIVE ISOTOPE BZW. RADIOAKTIVE VERUNREINIGUNG (KONTAMINATION) INFOLGE EINES VERSICHERTEN SACHSCHADENS

Unterbrechungsschäden, die als Folge eines Sachschadens gemäß Art. 2.1. - 2.3., Zi. 2 der Allgemeinen Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherungsbedingungen (AFBUB) sowie der Zusatzbedingungen für Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherungen industrieller und gewerblicher Anlagen (ZBFBV) durch auf dem Versicherungsgrundstück befindliche radioaktive Isotope entstehen - insbesondere auch durch radioaktive Verunreinigung (Kontamination) - sind bis EUR 3.633,64,- auf erstes Risiko mitversichert.